Praktika während der Ausbildung/ Umschulung

Alle Ausbildungsinhalte des Ausbildungsrahmenplans müssen vermittelt werden. Eine Streichung von Inhalten ist nicht zulässig und gefährdet die Zulassung des Auszubildenden/ des Umschülers zur Abschlussprüfung.

Zumeist ist eine Vermittlung aller Ausbildungsinhalte in einer Praxis kaum möglich. Daher müssen die Auszubildenden/ Umschüler diese Inhalte über ein Praktikum in einer anderen Facharztpraxis erwerben. Folgende Fachrichtungen werden für die Praktika während der Ausbildung/ Umschulung empfohlen:

Facharztrichtung	Mindestzeitraum des Praktikums
1. Allgemeinmedizin/ Hausarzt	1 - 2 Wochen
2. Chirurgie	3 - 5 Tage
3. Pädiatrie	3 - 5 Tage
4. Gynäkologie	3 - 5 Tage

Weitere Praktika in anderen Fachrichtungen sind möglich und bedürfen einer individuellen Absprache.

Datum/ Zeitraum	Facharztrichtung	Praktikumsbetrieb	Unterschrift Auszubildender

Die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern verwaltet ein **Rotationsnetzwerk** und unterstützt Sie diesbezüglich mit Praktikumsangeboten. Selbstverständlich kann die Praktikumssuche auch eigenständig erfolgen.